

TEXT PODCAST

17. Dezember 2013

Sendefähiger Audiobeitrag zum Thema:

## Europäisches Zahlungssystem SEPA: Zahlreiche Neuerungen im Zahlungsverkehr

Zum 1. Februar 2014 enden europaweit die nationalen Zahlungssysteme. Das betrifft vor allem Überweisungen und Lastschriften; ab dem Stichtag werden alle Zahlungen nach den SEPA-Regeln erfolgen. Wir beantworten häufige Fragen.

Link zu weiterführenden Informationen auf vzbv.de:

<http://www.vzbv.de/7400.htm>

<http://www.vzbv.de/8503.htm>

O-Töne von

- Frank-Christian Pauli, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Sie ist 22 Ziffern lang, kompliziert und nicht besonders willkommen. "IBAN die schreckliche" wurde sie schon genannt, - die neue Nummer, die ab 1. Februar 2014 die altbekannte Kombination aus Kontonummer und Bankleitzahl ersetzen soll. Banküberweisungen und Lastschriften sollen ab diesem Stichtag über das europäische Zahlungssystem SEPA abgewickelt werden. Die Verbraucher scheinen wenig begeistert zu sein, so der Finanzexperte des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) Frank-Christian Pauli:

### O-Ton 1 Frank-Christian Pauli, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) (0:23 Min)

*Die Verbraucher müssen sich an neue Kontoangaben und teilweise Veränderungen in den Verfahren gewöhnen. Das ist schon mal an sich nicht beliebt, zumal die Vorteile von SEPA nicht wirklich für jeden Verbraucher offenkundig sind. Aus dieser Kombination haben wir auch schon einzelne Rückmeldungen von Verbrauchern bekommen, die sich darüber beschwert haben, dass man eine Änderung überhaupt angeht, und deshalb erwarten wir nicht, dass SEPA jetzt für viele Verbraucher fantastisch ist.*

Doch stoppen lässt sich das neue SEPA-Verfahren nicht mehr. Die Weichen sind gestellt und der Zug hat bereits Fahrt aufgenommen:

### O-Ton 2 Frank-Christian Pauli, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) (0:15 Min)

*Das SEPA-Verfahren wird kommen, da sind alle entsprechenden Entscheidungen getroffen. Dazu sind schon im letzten Jahr die Gesetze umgestellt worden. Auch wenn einzelne Verbraucher sich an uns wenden und wünschen, dass man das doch bitte sein lassen sollte, - das geht nicht mehr, zurücknehmen kann man diese Veränderungsschritte nicht mehr.*

Bei näherer Betrachtung ist das SEPA-Verfahren dann doch nicht so kompliziert. Die internationale Bankleitzahl BIC wird lediglich für Überweisungen ins Ausland benötigt. Für Überweisungen innerhalb Deutschlands braucht man in Zukunft nur die so genannte IBAN:

### O-Ton 3 Frank-Christian Pauli, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) (0:22 Min)

*Diese IBAN setzt sich zusammen aus einem Länderkennzeichen, dem DE in Deutschland, einer zweistelligen Prüfziffer, die neu ist, und dann kommen Daten, die wir gut kennen, nämlich die Bankleitzahl und die Kontonummer, teilweise mit Zwischennull, die noch dazugesetzt werden müssen. Auf diese Art und Weise entpuppt sich die IBAN für viele, die sich das genauer angucken, als eine Vertraute, die nur leicht verändert die alten Bankdaten wiedergibt.*

Ab dem 1. Februar 2014 müssen Banken und Firmen die Überweisungs- und Lastschriftverfahren auf das neue System umstellen. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren dürfen private Verbraucherinnen und Verbraucher sogar die alte Kontonummer und Bankleitzahl weiterhin verwenden. Das gilt jedoch nur für Überweisungen und nicht für Lastschriften. Man kommt also nicht drum herum, doch SEPA hat auch Vorteile: Zum einen sorgt die neue Prüfziffer dafür, dass Fehlüberweisungen durch Zahlendreher unwahrscheinlicher werden. Zum anderen werden grenzüberschreitende Überweisungen in Europa einfacher und schneller. Ansonsten bleibt vieles beim Alten, so Frank-Christian Pauli vom vzbv:

**O-Ton 4 Frank-Christian Pauli, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) (0:24 Min)**

*Die Grundverfahren wie man eine Überweisung tätigt, die Grundverfahren wie man einen Lastschrifteinzug bewilligt und wie das abgebucht wird und, dass man innerhalb von acht Wochen einer Lastschrift widersprechen beziehungsweise sie sich erstatten lassen kann - da bleibt alles beim Alten. Das heißt, wir haben neue Begriffe, wir haben ein SEPA-Lastschriftmandat statt einer Einzugsermächtigung, und wir haben diese neuen Kontonummern. Das sind die wesentlichen spürbaren Veränderungen auf den ersten Blick.*

Vor der Umstellung auf das SEPA-Verfahren am 1. Februar 2014 müssen Banken und verschiedene Anbieter ihre Kunden anschreiben und auf das neue Lastschriftverfahren aufmerksam machen. Dazu kommen neue Computerprogramme, die dem Verbraucher vor allem beim Online-Banking auffallen werden. Fakt ist, dass das insgesamt enorme Kosten verursacht. Unklar bleibt vorerst, ob sie zu Lasten des Verbrauchers gehen.

**ENDE**